



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

Vorwort

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Vorwort

Mit der Herausgabe der LDv. 755/Beiheft 2, „Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz, Luftschutz in Schulen und Hochschulen“, hat die Herausgabe von Vorschriften zur Durchführung des Luftschutzes an Schulen und Hochschulen ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch einen besonderen Erlaß vom 30. 12. 1940 — K I b 8752/7. 11. (100) — zur Aus- und Durchführung der LDv. 755/2 einige mit dem Reichsluftfahrtministerium vereinbarte Erläuterungen gegeben.

An den Verwaltungsträgern, Leitern unserer Schulen und Hochschulen und Lehrern liegt es nun, „die verantwortliche Vorsorge dafür zu treffen, daß die Führung der Schul- (und Hochschul-)jugend für den Luftschutzernstfall organisatorisch aufs beste vorbereitet wird.“

Bei dieser Arbeit will sie unser Buch unterstützen! Es will dem Verwaltungsbeamten, dem Schul- und Institutsleiter angesichts der vielen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen ein „Helfer“ sein, der das für die Schulen und Hochschulen Wesentliche aus dem weiten Gebiet des Luftschutzes zusammenfaßt, ohne natürlich damit für manche Einzelfragen einen umfassenden Kommentar zum Luftschutzgesetz überflüssig zu machen.

Es kam uns aber auch darauf an, den militärischen und polizeilichen Kommando- und Dienststellen sowie denjenigen des Reichsluftschutzbundes, die in Ausführung der LDv. 755/2 mit den Schulträgern, Schulaufsichtsbehörden, Schulleitern und Lehrern in dienstlicher und persönlicher Zusammenarbeit stehen, einen Einblick in die Vielseitigkeit des deutschen Schul- und Hochschulwesens und seine — leider noch bestehende — sehr vielfältige Verwaltung zu geben.

Gegenseitiges Verständnis des „Soldaten“ und „Zivilisten“ ist hieraus zu erwarten.

Der Stand des Gesetzes sowie derjenige der Verordnungen und Vorschriften ist bis zum 29. 11. 41 berücksichtigt worden.

Es liegt in dem besonderen Verhältnis, das die Schule zum Luftschutz hat, begründet, daß mit der Besprechung und Erläuterung der geltenden Bestimmungen und Vorschriften nur eine Seite des Luftschutzes in der Schule behandelt ist. Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen, die zum Schutz der Gebäude und der Menschen in ihnen notwendig sind, stehen die Aufgaben, die von Schule und Hochschule im Unterricht übernommen werden müssen, um dem Luftschutzgedanken schon in der Jugend die Förderung zuteil werden zu lassen, die im Rahmen unserer Wehrerziehung unbedingt erforderlich ist. Im zweiten Teil des Buches sind deshalb die „Richtlinien für die Behandlung des Luftschutzes im Unterricht der Schulen“, die als Anlage zum „Luftschutzerlaß“ des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 10. 1939 — K I b 8752/30. 10. 39 (68) — erschienen sind, so eingehend besprochen, wie es für den Leserkreis, an den sich das Buch wendet, notwendig ist. Die Darstellung beschränkt sich daher auf das Grundsätzliche, auf Sinn und Umfang der gegebenen Richtlinien und enthält zum Schluß einen Abschnitt über den Hochschulunterricht. Von Vorschlägen im einzelnen, wie sie der Lehrer für seinen Unterricht unmittelbar verwenden kann, ist bewußt abgesehen worden. Für diese Fragen muß auf das vorhandene Schrifttum verwiesen werden. —

Ein Buch, wie das vorliegende, muß in der Auswahl und Darstellung des Stoffes ein Versuch sein. Wir hoffen, die rechte Mitte dabei getroffen zu haben, sind aber allen, die es lesen und benutzen, für Anregungen, Hinweise und Wünsche in allen Fällen dankbar.

So möge das Buch hinausgehen als Helfer und Förderer des Luftschutzes an den Schulen und Hochschulen und damit Baustein sein in dem großen Gebäude unserer Landesverteidigung.

Berlin, im Dezember 1941.

Die Verfasser.